

## **Art. 1 Studienziele und Geltungsbereich**

1. Das Zertifikat "Europäische Studien" ist eine Bescheinigung über besondere, interdisziplinär ausgerichtete Studienleistungen, die sich mit den vom europäischen Integrationsprozeß aufgeworfenen Fragen und Problemen beschäftigen.
2. Das Zertifikat soll die Möglichkeit eröffnen, eine zusätzliche Schwerpunktqualifikation nachzuweisen, die über die herkömmlichen Erfordernisse der regulären, allein fachbezogenen Studiengänge hinausgreift und zudem eine gesteigerte Sensibilität für die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgabenfelder der europäischen Entwicklung unter Beweis stellt. Das Zertifikat soll zugleich Chancen in solchen Berufsbereichen eröffnen, in denen fachübergreifende Kenntnisse der europäischen Entwicklung von besonderem Nutzen sind.

## **Art. 2 Studieninhalte**

1. Das Lehrangebot "Europäische Studien" vermittelt vertiefte Kenntnisse politischer, historischer, soziologischer, volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher, rechtlicher, landeskundlicher und geographischer Aspekte der gesamteuropäischen Entwicklung. Besonderes Gewicht wird dabei auf das globale Umfeld dieser Entwicklung, auf die Ost-West-Beziehungen und auf das Verhältnis Europas zur Dritten Welt gelegt.
2. Für das Zertifikat "Europäische Studien" können insbesondere Lehrveranstaltungen aus den Bereichen
  - europäische Wirtschaft, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Wirtschaftssysteme Ost- und Westeuropas
  - Politische Systeme Ost- und Westeuropas
  - Wirtschaftliche und politische Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa,
  - Struktur der europäischen Gesellschaften
  - sozio-kulturelle Identitätsbestrebungen, Rechte ethnisch-kultureller Minderheiten
  - europäische Sprachen, Literaturen, Kunstgeschichte
  - europäische politische, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
  - Wirtschafts- und Sozialgeographie Europas, Landesnatur und Ressourcen (Naturraumpotentiale)
  - Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle/Abrüstung
  - Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in Europa
  - Europarecht und europäische Rechtsgeschichte
  - Regionalentwicklung und Regionalpolitik in Europa
  - Europa in der globalen Gesellschaft, Europa und Dritte Welt

belegt werden.

3. Lehrveranstaltungen, die für das Zertifikat geeignet und wählbar sind, werden im Studienverzeichnis der Universität unter Angabe der Zulassungsmodalitäten gekennzeichnet bzw. durch spezielle Ankündigungen bekanntgemacht.

## **Art. 3 Studienanforderungen**

1. Das Studium zum Erwerb des Zertifikates "Europäische Studien" umfaßt Veranstaltungen im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden. Daraus sind acht Semesterwochenstunden aus zumindest zwei anderen Fächern als den gewählten Studien- und Prüfungsfächern des/der Studierenden zu wählen.
2. Die geforderten Leistungen können im Verlauf des regulären Studiums oder im Rahmen eines weiterbildenden Studiums (§31 HochSchG) erbracht werden.
3. Über die Zulassung zum Studium entscheidet im Falle des weiterbildenden Studiums ein durch den Direktor des "Zentrums für europäische Studien" einzusetzender Zulassungsausschuß. Beim Fehlen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums ist die Zulassung in der Regel auch dann zu gewähren, wenn die Hochschulreife nachgewiesen wird oder auf Grund beruflicher Erfahrungen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienabschluß anzunehmen sind. Die Zulassung erfolgt als Gasthörer bzw. Gasthörerin im Sinne der Einschreibeordnung der Universität.
4. Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer vom "Zentrum für europäische Studien" veranstalteten Sommerschule kann ebenfalls die Möglichkeit zum Erwerb des Zertifikates bestehen. Maßgebend dafür ist die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Leistungen.
5. Der Besuch der anzuerkennenden Lehrveranstaltungen sollte bei der Beantragung des Zertifikates nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

#### **Art. 4 Empfehlungen zum Studium**

Dringend empfohlen wird der Erwerb guter Kenntnisse in mindestens einer, besser zwei europäischen Fremdsprachen. Ein mindestens einmonatiger Studienaufenthalt an einer europäischen Behörde oder Institution oder bei einer gleichwertigen öffentlichen oder privaten Einrichtung mit europäischen Handlungsbezügen wird empfohlen.

#### **Art. 5 Leistungsnachweise und Benotung**

Die erfolgreiche Teilnahme an den für den Erwerb des Zertifikats erforderlichen Lehrveranstaltungen wird auf Leistungsnachweisen bescheinigt. Mindestens vier Leistungsnachweise sollen in zumindest zwei anderen Fächern als den gewählten Studien- und Prüfungsfächern des/der Studierenden erbracht werden. Veranstaltungen gelten dann als erfolgreich absolviert, wenn die darin erbrachten Leistungen nach der jeweils geltenden Studienordnung mindestens mit "ausreichend" bewertet wurden.

#### **Art. 6 Zertifikat**

1. Das "Zentrum für europäische Studien" stellt auf Antrag das Zertifikat "Europäische Studien" aus, wenn alle erforderlichen Leistungen erbracht und durch Leistungsnachweise belegt sind.
2. Auf Antrag kann eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten ermittelt werden.

#### **Art. 7 Schlußbestimmungen**

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Sommersemesters 1991 in Kraft.

*Trier, den 2. Januar 1991*

Zentrum für europäische Studien

Prof. Dr. Bernd Hamm